



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Raumbeobachtung (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Nr. 22 wird wie folgt gefasst:

„22. Die Art. 31 und 32 werden durch folgenden Art. 27a ersetzt:

„Art. 27a

Raumbeobachtung

¹Die Landesplanungsbehörden erfassen, verwerten und überwachen fortlaufend die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen. ²Die Staatsregierung stellt einen digital aufgebauten Raumordnungsmonitor in Form eines Living Reports über die raumbedeutsamen Entwicklungen im Freistaat Bayern zur Verfügung.“¹

Begründung:

Die systematische und kontinuierliche Raumbeobachtung ist eine wichtige Erkenntnisquelle für die Identifizierung räumlich-struktureller (Fehl-)Entwicklungen. Sie bildet eine Erkenntnisbasis, die den Staat zu besseren und wichtigen Entscheidungen in allen raumbezogenen Politikfeldern befähigt. Sie sind ein wichtiges Pfund der Landesentwicklung und ermöglichen, auch längerfristige Entwicklungen im Blick zu behalten.

Es besteht Einigkeit, dass der Raumordnungsbericht, welcher zur Berichterstattung an den Landtag erstellt wurde, bislang wenig Beachtung gefunden hat, jedoch in einem zeitgemäßen Format durchaus einen hohen Informationsgehalt besitzt.

Hinzukommt: Bürokratie wird nicht abgebaut, sondern verschoben, wenn die eingesparten Kosten/Zeit auf die Kommunen und Planungsverbände übertragen werden, die die Daten trotzdem brauchen für ihre Planung.